

Jahresabschluss

Zum 31.12.2020

und

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

für das **GLOCKENGIESSER**
Alten- und Pflegeheim
Hermann-Keßler-Stift
Lauf a.d.Pegnitz



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31.12.2020	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	5-9
I. Allgemeine Angaben	
II. Erläuterung der Bilanzposten	
III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	
Anlagennachweis	10
Nachweis der öffentlichen Förderungen und nicht-öffentlichen Förderungen	11
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	12-16
1. Organisation, Geschäftsverlauf und Lage	
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
3. Nachtragsbericht	
4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A	€	€	€	€	€	€	€
			Vorjahr (2019)			Vorjahr (2019)	
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.838,00	1.838,00	3.671,00	3.671,00		1.700.376,92	1.700.376,92
II. Sachanlagen:							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.918.946,91	11.230.193,91					
2. Technische Anlagen	304.000,00	330.753,00					
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	389.534,00	475.711,00				2.060.492,00	2.060.492,00
4. Fahrzeuge	2,00	4,00				44.453,00	44.453,00
B. Umlaufvermögen	11.612.482,91	12.036.661,91				2.019.986,00	2.104.945,00
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	31.465,35	15.756,79				118.585,16	109.717,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	43.343,09	78.200,93					
	(0,00)	(0,00)				104.802,90	(104.802,90)
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	91.181,13	17.395,82				7.868.198,13	7.868.198,13
	(2.114,56)	(2.739,72)				(161.509,11)	(161.509,11)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
Rechnungsabgrenzungsposten	1.071.562,22	967.582,57				187.279,54	187.279,54
	10.825,78	4.371,03				(187.279,54)	(187.279,54)
	134.524,22	95.596,75				150,00	150,00
	(150,00)	(150,00)				2.232.732,25	2.213.900,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen für Investitionen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						(1.232.732,25)	(1.219.900,26)
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen für Investitionen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						34.979,44	24.984,09
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen für Investitionen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						10.282.741,61	10.397.164,92
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
Verlustvortrag	(0,00)	(0,00)	0,00	0,00		43.917,71	951,33
Jahresfehlbetrag:	-(93.352,89)	-(238.016,72)				-	-
	12.862.698,48	13.123.620,05				12.862.698,48	13.123.620,05

5

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	3.454.532,79		3.192.929,62	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	930.341,87		866.070,06	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	234.478,94		215.765,49	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	710.898,76		673.722,78	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	320.857,83		60.167,74	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	59.106,64		23.926,98	
6. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.500,00</u>	5.712.716,83	<u>2.500,00</u>	5.035.082,67
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.488.352,41		3.109.485,46	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	814.178,30	4.302.530,71	785.196,43	3.894.681,89
8. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	204.489,35		183.112,36	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	117.214,31		106.735,13	
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	317.695,27		216.573,02	
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	15.000,00		15.000,00	
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	37.636,39		38.850,76	
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>15.288,38</u>	<u>5.009.854,41</u>	<u>14.998,73</u>	<u>4.469.951,89</u>
Zwischenergebnis		702.862,42		565.130,78
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00		350.690,00	
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	84.829,00		78.816,46	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00		350.690,00	
15. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	488.299,01		486.055,03	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.992,50		1.294,62	
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung / Wartung	121.691,28		123.321,54	
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>34.586,33</u>	<u>-562.740,12</u>	<u>32.475,29</u>	<u>-564.330,02</u>
Zwischenergebnis		140.122,30		800,76
18. Zinsen und ähnliche Erträge	846,84		742,49	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>234.322,03</u>	<u>-233.475,19</u>	<u>239.559,97</u>	<u>-238.817,48</u>
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>-93.352,89</u>		<u>-238.016,72</u>

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf wird entsprechend § 1 Abs. 4 WkPV auf der Grundlage der Vorschriften der PBV und des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der Glockengießer Alten- und Pflegeheime berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2020 die Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl I, S. 1528), zuletzt geändert durch das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz vom 20. Dezember 2012 (BGBl I S. 2751/2755).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Fördernachweise entspricht den Vorgaben der PBV. Nach § 4 Abs. 1 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

II. ERLÄUTERUNG DER BILANZPOSTEN

1. Anlagennachweis (Anlage 3a zur PBV)

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen und gegliedert nach:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- II. Sachanlagen

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Anlagevermögen

A. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

B. Sachanlagen:

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonto. Abschreibungen erfolgten linear, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde.

Die geringwertigen Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut ohne Umsatzsteuer 250 € nicht übersteigen, wurden als Verbrauchsgüter behandelt und nicht aktiviert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 € ohne Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in Abgang gebracht. Auch die in den Vorjahren beschafften und abgeschrieben geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in Abgang gebracht.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an steuerlichen Betriebstabellen, der AfA-Tabelle Gesundheitswesen bzw. an den gewöhnlichen betrieblichen Nutzungsdauern.

Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand und die Bank- und Bausparguthaben sind durch Kassenabschlüsse zum 31.12.2020 und die vorliegenden Kontoauszüge zum 31.12.2020 belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für die Softwarebetreuung, Versicherungen, Mieten, Zeitschriftenabonnements, Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Kraftfahrzeugsteuer.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten der mit den jeweils gewährten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

Rückstellungen

Nach § 249 HGB wurden Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen, sowie Rückstellungen für un-
stetige Gehaltsbestandteile (112.485,16 €), für die Aufbewahrung von Geschäfts- und Bewo-
hnerunterlagen (2.500 €) und für Jahresabschluss- und überörtliche Prüfung (1.200 €) gebildet.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen
Erfüllungsbetrag angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Eine Ab-
zinsung bei langfristigen Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da dies für die Bewertung
nicht wesentlich war.

Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.788,88	0,00	0,00	106.788,88
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.366,30	696.309,33	6.835.135,87	7.700.811,50
- Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	187.279,54			187.279,54
- Verbindlichkeiten aus nicht öffent. Förderung	150,00			150,00
- sonstige Verbindlichkeiten	1.232.732,25	1.000.000,00	0,00	2.232.732,25
- Verwahrgeldkonto	34.979,44	0,00	0,00	34.979,44
Insgesamt	1.731.296,41	1.696.309,33	6.835.135,87	10.262.741,61

Latente Steuern

Latente Steuern wurden im Hinblick auf die aus der Höhe der Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe resultierende niedrige Steuerquote und die geringen temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätzen nicht ausgewiesen.

3. Nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen

Die Arbeitnehmer der Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München versichert. Die Zusatzversorgungskasse gewährt den versicherten Personen nach § 27 der Satzung Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegeld und Abfindungen, wobei die Ausgestaltung der Versorgungsleistungen künftig auf ein sogenanntes „Punkte-Modell“ umgestellt wird, bei dem die vom Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer zu zahlenden Beiträge unter Berücksichtigung der Beitragshöhe und des Alters des Arbeitnehmers in Versorgungspunkte umgerechnet werden. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung. Eine betragsmäßige Angabe der Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Gesellschaft entfallenden Vermögen der Zusatzversorgungskasse ist nicht möglich, da sich die Zusatzversorgungskasse außerstande sieht, diese Angaben zu ermitteln.

Der Arbeitgeber erfüllt seine Verpflichtungen durch satzungsmäßige Umlagezahlungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2020 3,75 %. Es wird jedoch ein Zusatzbeitrag von 4 % erhoben, so dass der Gesamtbeitrag im Jahr 2020 7,75 % betragen hat. Für die ab 01.07.2009 eingestellten Mitarbeiter wird ein Beitrag in Höhe von 4,8 % abgeführt.

Im Jahr 2020 war eine Gehaltssumme von insgesamt 3.097.032,46 € umlagepflichtig. Eine Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht ermittelbar.

3. Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahrs 2020 wurden durchschnittlich 117 Kräfte (Kopfzahl) bzw. 84,83 VZK beschäftigt.

III. ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

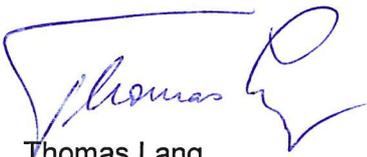
Die Erträge der Pos. 1 bis 6 und die Aufwendungen der Pos. 7 bis 11 sowie 16 bis 19 ergeben sich aus der laufenden Geschäftsführung.

In den Pos. 12 bis 15 werden die Behandlung aus der Zuweisung von Zuschüssen und sonstigen Zuwendungen sowie die Abschreibungen entsprechend den Vorschriften der PBV ausgewiesen.

Die unter Pos 4a ausgewiesenen Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB enthalten im Wesentlichen die periodenfremden Erträge (1.446,75 €), die fast ausschließlich für nachträglich berechnete Heimentgelte für Vorjahre entstanden sind. Ferner resultieren diese aus den Erstattungen aus dem Corona-Rettungsschirm nach § 154 SGB XI (175.331,94 €), der Erstattung der Coronaprämien für Beschäftigte (66.614,46 €), den Erstattungen der Arbeitsagentur für Lohnfortzahlung (38.077,71 €) sowie dem Busssponsoring (5.040,00 €). Die ausgewiesenen Erlöse aus Pos. 5 betreffen Ausgleichszahlungen aus dem Pflegeausbildungsfond PAF (21.931,52 €) und der Arbeitsagentur für Ausbildungszuschüsse (WEGEBAU) in Höhe von 34.004,63. Die Pos 6 speist sich aus der Auflösung von Rückstellungen (2.500,00 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 17) betreffen in erster Linie die periodenfremden Aufwendungen (1.207,85 €), die Umlagen für den Ausgleichfond (PAF) in Höhe von 8.804,03 €, Kosten für externe Fort- und Weiterbildungen (9.829,06 €) sowie Aufwendungen der arbeitsmedizinischen Untersuchungen (11.344,39 €)

Lauf a.d. Pegnitz, 30.09.2021
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard



Thomas Lang

Erster Bürgermeister



Michael Strauß

Einrichtungsleiter

Anlagnennachweis

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020 €
	Anfangsstand €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen €	Zuschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.												
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.043,03	0,00		0,00	44.043,03	40.372,03	1.833,00	0,00	0,00	0,00	42.205,03	1.838,00
II.												
Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	13.065.271,92			0,00	13.065.271,92	1.835.078,01	311.247,00	0,00	0,00	0,00	2.146.325,01	10.918.946,91
1.2. darunter:	11.160.072,01	0,00		0,00	11.160.072,01	1.835.078,01	311.247,00	0,00	0,00	0,00	2.146.325,01	9.013.747,00
2.1 Technische Anlagen	536.736,82	15.621,21		0,00	552.358,03	205.983,82	42.374,21	0,00	0,00	0,00	248.358,03	304.000,00
2.2 darunter:	536.736,82	15.621,21		0,00	552.358,03	205.983,82	42.374,21	0,00	0,00	0,00	248.358,03	304.000,00
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.410.171,04	50.066,80		-13.817,29	1.446.420,55	924.041,75	132.844,80	0,00	0,00	0,00	1.056.886,55	389.534,00
3.2 darunter:	1.410.171,04	50.066,80		-13.817,29	1.446.420,55	924.041,75	132.844,80	0,00	0,00	0,00	1.056.886,55	389.534,00
in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	9.244,65	0,00		-2.114,20	7.130,45	7.128,45	0,00	0,00	0,00	0,00	7.128,45	4,00
4. Fahrzeuge	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 darunter:	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Betriebsbauten												
Summe II.	15.021.424,43	65.688,01		-15.931,49	15.071.180,95	2.972.232,03	486.466,01	0,00	0,00	0,00	3.458.698,04	11.612.484,91
darunter:												
Summe der Positionen 1.2., 2.2., 3.2., 4. und 5.2.	13.116.224,52	65.688,01		-15.931,49	13.165.981,04	2.972.232,03	486.466,01	0,00	0,00	0,00	3.458.698,04	9.707.285,00
GESAMT	15.065.467,46	65.688,01		-15.931,49	15.115.223,98	3.012.604,06	488.299,01	0,00	0,00	0,00	3.500.903,07	11.614.322,91

Nachweis der öffentlichen Förderungen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020 €	
	Anfangsstand €	Zugang €	Um- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €		Endstand €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
III. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.412.720,46				2.412.720,46	352.403,46	65.672,00				418.075,46	1.994.645,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.412.720,46				2.412.720,46	352.403,46	65.672,00				418.075,46	1.994.645,00
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	500,00				500,00	325,00	72,00				397,00	103,00
3.2 darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebs- bauten	500,00				500,00	325,00	72,00				397,00	103,00
GESAMT	2.413.220,46				2.413.220,46	352.728,46	65.744,00				418.472,46	1.994.748,00

Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020 €	
	Anfangsstand €	Zugang €	Um- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €		Endstand €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
III. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken												
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen												
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	170.682,52				170.682,52	129.413,52	16.051,00				145.464,52	25.218,00
3.2 darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebs- bauten	170.682,52				170.682,52	129.413,52	16.051,00				145.464,52	25.218,00
GESAMT	170.682,52				170.682,52	129.413,52	16.051,00				145.464,52	25.218,00

1.2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr betrieb die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard nur das Herrmann-Keßler-Stift in der Beethovenstraße 44.

Belegung und Auslastung

Die mittlere Belegung lag im Jahr 2020 bei 90,4 % (39.702 Berechnungstage), die durchschnittliche Abwesenheit bei 2,0 % (805 Berechnungstage). Im Vorjahr waren es 37.433 Berechnungstage, was einer Belegung von 85,5 % entsprach. Da im Wirtschaftsplan eine durchschnittliche Belegung von 92 % angenommen wurde, fehlen 1,6 %, was einen Umsatzverlust im Bereich Pflege von etwa € 150.000 ausmacht. In den Erlösbereichen „Unterkunft und Verpflegung“ ist gegenüber dem Plan eine Abweichung von 3,4 % festzustellen, und im Erlösbereich der „gesondert berechenbaren Investitionskosten“ von 1,5 %. Beides summiert sich zu einem Umsatzverlust gegenüber der Planung von weiteren ca. € 40.000.-. Die Gründe sind weitgehend pandemiebedingt, was unter 2.2.2 weiter ausgeführt wird. Der Anteil der Kurzzeitpflegegäste lag 2020 bei 1,7 %, im Vorjahr 3,3 %. Auch hier ist die Nachfragedelle mit der aufgrund Pandemie als erhöht eingeschätzten Ansteckungsgefahr im Heim in Verbindung zu bringen. Der Anteil der höchsten Pflegegrade 3 – 5 entspricht mit 90,7 % in etwa der Zahl des Vorjahres. Ebenso wie im Vorjahr wurden in den beiden höchsten Pflegegraden 4 und 5 2/3 aller Bewohner versorgt. Damit ist die Bewohnerstruktur als gleichbleibend zu bezeichnen.

Pflegesätze, gesondert berechenbare Investitionskosten und Kostenträger

Mit folgenden Pflegesätze wurden bis 31.05.2020 / werden seit 1.6.2020 gerechnet

PG 1: € 41,92 / 43,22

PG 2: € 58,68 / 61,58

PG 3: € 74,85 / 77,75

PG 4: € 81,71 / 94,62

PG 5: € 99,27 / 102,18

Der tägl. eeE (Eigenanteil) lag bis 31.05.2020 bei € 33,96 und ab 1.6.2020 bei € 36,27.

Die Pflegekassen (Kostenträger) leisten unverändert folgende Zuschüsse für Pflege / Betreuung:

PG 1: € 125.- monatlich

PG 2: € 770.- monatlich

PG 3: € 1.262.- monatlich

PG 4: € 1.775.- monatlich

PG 5: € 2.005.- monatlich

Die gesondert berechenbaren Investitionskosten blieben stabil € 14,87 (Doppelzimmer); € 17,87 (Einzelzimmer, gemeinsames Bad) und € 19,37 (Einzelzimmer, eigenes Bad).

Der Vergütungszuschlag nach § 43 b SGB XI (vorher § 87 B SGB XI) für zusätzliche Betreuungskräfte betrug bis 31.05.2020 kalendertäglich € 5,91, seit dem 1.6.2020 € 6,08.

2.2 Ertragslage und wesentliche Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis

	2019	2020	Veränderung	
	in T€	in T€	gegenüber Vorjahr in T€	in %
Umsatzerlöse (ohne investiven Bereich)	4.353	4.999	646	14,8
Sonstige betriebliche Erträge	3	3	0	0
Summe Betriebserträge	4.356	5.002	646	14,8
Personalaufwand	3.895	4.303	408	10,5
Sachaufwand (ohne investiven Bereich)	594	728	134	22,6
Summe Betriebsaufwendungen	4.489	5.031	542	12,1
Betriebsergebnis	-133	-30	103	77,4
Finanzergebnis	-17	-16	1	5,9
Investives Ergebnis	-88	-47	41	46,6
außerordentliches, betriebsfremdes Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-238	-93	145	60,9

2.2.1 Jahresergebnis / Betriebsergebnis / Finanzergebnis / investives Ergebnis

Das **Jahresergebnis** verfehlt die Planung (ca. -50 T€) um ca. 43 T€, verbessert sich aber gegenüber dem Vorjahr um 145 T€. Die gegenüber der Planung fehlenden Erlöse im Bereich Unterkunft und Verpflegung summieren sich dabei auf ca. 40 T€. Eine wirtschaftlichere Bewohnerstruktur und eine etwas besser als geplant abgeschlossene Pflegesatzverhandlung führten zu gegenüber der Planung leicht erhöhten Erlösen (ca. 25 T€). Damit konnte die Belegungsabweichung annähernd kompensiert werden. Durch abnehmende Grenzkosten ist anzunehmen, dass der „Gegenwert“ der Belegungsabweichung zu einem ausgeglichenen bis leicht positivem Ergebnis geführt hätte. Das **Finanzergebnis** zeigt wie in den Vorjahren nahezu unverändert auf, das die nicht refinanzierbaren Zinsen für die Darlehen der Stadt dieses und folgende Jahresergebnisse dauerhaft belasten werden. Das **investive Ergebnis** ist Ausdruck fehlender Erträge in Höhe von 11 T€ bei den gesondert berechenbaren Investitionskosten und der erhöhten Instandhaltungsaufwendungen („Plan“ 95 T€, „Ist“ = 122 T€).

2.2.2 Personalaufwendungen

Wie schon im Vorjahr ausgeführt, bedarf es einer wirtschaftlichen Belegungsstruktur um die bis zu einer Belegung von ca. 92 % eher als gegeben („fix“) hinzunehmenden Personalkosten zu decken. Die Belegungsstruktur war in 2020 wirtschaftlich, aber die Belegung mit 90,7 % für ein besseres Ergebnis nicht ausreichend. Hinzu kam, dass eine pandemiebedingt höhere Ausfallquote des Personals, verbunden mit einer grundsätzlich höheren Besetzung in den Diensten, erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Diese konnten teils über den „Rettungsschirm“ ausgeglichen werden, zumindest insoweit, wie diese als coronabedingt belegbar waren. Dies ist bei einer höheren personellen Notreserve, die sozusagen „auf Verdacht“ vorgehalten wurde, aber nur begrenzt möglich gewesen. Auch die ungeplante Inanspruchnahme von Leiharbeitnehmern (ca. 170 T€ gegenüber 68 T€ im Vorjahr) führte zu erheblichen Mehrkosten. Werden die um ca. 300 T€ erhöhten Personalkosten um die Erstattungen über den „Rettungsschirm“, die „Coronaprämie“ und die Arbeitsagentur (Förderungen) und Krankenkassen (aus Umlageverfahren bei Beschäftigungsverboten) korrigiert, verbleiben etwa € 60.000.- „echte“ Mehrkosten gegenüber der Planung. Positiv ist zu sehen, dass sich die Rückstellungen aufgrund Mehrarbeit und Resturlaub nur unwesentlich erhöht haben. Daraus lässt sich schließen, dass die pandemiebedingte Mehrarbeit nicht auf Kosten von „Überstundenbergen“ erfolgte.

2.2.3 Sachkosten

Nennenswerte Erhöhungen als Einzelposition gegenüber der Planung sind bei der Position Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf entstanden, die allerdings im Wesentlichen durch den „Rettungsschirm“ ausgeglichen wurden.

2. Vermögens-, Liquiditäts-, Ertragslage und wesentliche Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis

2.1 Vermögens- und Liquiditätslage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten geordnet.

Strukturbilanz	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	12.036	91,7%	11.612	90,3%
langfristige Forderungen	3	0,0%	0	-
Kurzfristig				
Vorräte	16	0,1%	32	0,2%
Forderungen	100	0,8%	145	1,1%
Flüssige Mittel	968	7,4%	1.072	8,3%
Summe Aktiva	13.124	100,0%	12861	100,0%
Passiva				
Langfristig				
Eigenkapital	511	3,9%	417	3,2%
Zuschüsse öffentl. Förderung	2.060	15,7%	1.995	15,5%
Zuschüsse nicht öffentl. Förderung	44	0,3%	25	0,2%
Zuschüsse nicht verwendet – nicht öffentlich	187	1,4%	187	1,5%
Verbindlichkeiten	8.705	66,3%	8.575	66,7%
Rückstellungen	6	0,0%	6	0%
Kurzfristig				
Rückstellungen	104	0,8%	112	0,9%
Verbindlichkeiten	1.506	11,5%	1.544	12,0%
Summe Passiva	13.124	100,0%	12861	100,0%

Auch die **Liquiditätslage** zeigt sich weiter verbessert:

Kennzahl	31.12.2019 In %	31.12.2020 in %
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	53,7	56,6
Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	58,8	63,6
Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	59,8	65,4

3. Nachtragsbericht

3.1 Sachverhalte mit Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020

„Corona“ hat die Branche auch 2020 stark gebeutelt, die Belegung stagnierte bzw. ging allenthalben zurück, die psychischen Belastungen des Personals sind erheblich gestiegen. Viele mit „Corona“ verbundene Mehraufwendungen ließen sich zunächst recht unbürokratisch über den Schutzschirm nach § 150 SGB XI (Rettungsschirm) erstatten, dies aber unter unklaren Prüfungs- und Rückforderungsvorbehalten. Ob und inwieweit hier Rückforderungsrisiken in nennenswerter Form bestehen, ist unklar, hätte aber bei einem Gesamtvolumen von ca. 170 T€ nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr. Darüber hinaus sind für die Gesellschaft bislang keine Ereignisse und Sachverhalte bekannt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2020 oder frühere Geschäftsjahre haben werden und die nach Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten und nicht bereits in dem vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt wurden.

3.2 Sachverhalte mit Auswirkungen für die Zukunft

Weitere Hinweise als die unter Ziffer 4 genannten liegen nicht vor.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1. Chancen

Die GLOCKENGIESSER Spitalstiftung St. Leonhard unterhält mit dem Hermann-Keßler-Stift das neueste von insgesamt drei Alten- und Pflegeheimen in Lauf an der Pegnitz. Es erfreut sich insgesamt einer sehr guten Nachfrage, was aufgrund der weiter in Richtung Multimorbidität und schweren Demenzerkrankungen sich entwickelnder Bewohnerstruktur und damit verbundener höherer Sterberate auch notwendig ist. Dabei zeigt sich die Nachfrage nach dem beschützten Wohnbereich als besonders stabil und ist somit ein erfolgreiches Alleinstellungsmerkmal. Die 2019 vorgenommene Aufstockung von 24 auf 32 Plätze hat sich als richtige Maßnahme gezeigt. Der weiter gestiegenen Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen wird durch das Angebot von drei fixen Kurzzeitpflegeplätzen Rechnung getragen. Für rüstige bzw. im gesetzlichen Sinne nicht pflegebedürftige Personen wurden jeweils zwei Einzelzimmer mit gemeinsamen Bad zu zwei „Zwei-Zimmer-Wohnungen“ umgebaut. In 2021 zeigt sich trotz weiter anhaltender Pandemie über alle Bereiche eine äußerst stabile Nachfrage, so dass Belegungsziele von 95 % und höher auf Dauer realistisch erscheinen.

4.2. Risiken

4.2.1 Risiken in der Belegungs- und Erlösentwicklung

Es zeichnet sich sehr deutlich ab, dass trotz vielerlei Bemühungen des Gesetzgebers, Strukturen außerhalb stationärer Pflege zu verbessern, Risiken in der Belegungsentwicklung kaum aus fehlender Nachfrage bestehen, sondern aus der Stellenbesetzungsproblematik. Die Menge des vorhandenen Personals determiniert bereits branchenweit Belegungsmöglichkeiten. Von daher muss der Fokus zukünftig noch mehr als bisher auf dem Personal liegen. Der Attraktivität einer Pflege- und Betreuungstätigkeit im stationären Bereich hängt eben nicht nur von „von außen“ aufdoktrinierten Rahmenbedingungen ab. Diese kann und sollte ein Pflegeheim im Rahmen seiner Möglichkeiten positiv beeinflussen. Richtig ist zwar, dass so unterschiedliche Ziele, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Arbeitnehmerseite und eine bewohnerbedürfnisorientierte Versorgung bei weiter steigender Pflegebedürftigkeit auf der anderen Seite, nur schwer zusammengehen können. Gleichwohl können nur hier Lösungen gesucht und gefunden werden.

Eine Belegung von unter gut 90 % ist nicht mehr (Personal-)Kostendeckend. Dies gilt nicht nur für die Pflege, sondern in erster Linie für die Hauswirtschaft. Sollte sich die Belegung aus personellen oder pandemiebedingten Gründen nicht dauerhaft über mindestens 92 % einpendeln, wären Fehlbeträge kaum zu verhindern. Auch ein ausgeglichenes investives Ergebnis wäre nur durch eine Belegung von 95 % und mehr zu erreichen.

4.2.2 Risiken in der Kostenentwicklung

Auf den Zusammenhang von hohen Kosten und damit verbundenen überdurchschnittlichen Preisen wurde bereits mehrfach hingewiesen. Eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist auch weiterhin nur gegeben, wenn die Nachfrage nach Pflegeplätzen stabil bleibt, und die Leistung (Qualität) zu den kostendeckenden Preisen passt. Besondere Risiken in der Kostenentwicklung werden weiterhin nur bei den Personalaufwendungen gesehen. Hier nicht so sehr bei der Tarifentlohnung, sondern bei den sogenannten Nebenkosten. Das sind u.a. Personalgewinnungs- und Personalbindungskosten. Auch sind Mehraufwendungen für Personalleasing nicht refinanzierbar – da bei Pflegesatzverhandlungen nicht anerkennungsfähig - gleichwohl ist deren Einsatz als kurzfristige Reaktion auf Fluktuation häufig notwendig, z.B. zum Erhalt einer ordnungsrechtlich ausreichenden Fachkraftquote oder zur Sicherstellung der Bewohnerversorgung „in engen Zeiten“. Des Weiteren sind hier die Folgen der „Rothgangstudie“ zu nennen, da der damit verbundene Personalmehrbedarf, bis zu ca. 30 % bei Pflegehelfern, erheblich ist. Der „Nachfragemarkt“ im Personalbereich könnte damit zu weiter steigenden Personalkosten führen, z.B. aufgrund der Notwendigkeit sowohl tariflicher als auch außertariflicher Anpassungen. Denkbar sind ebenso Belegungseinschränkungen, wenn nicht ausreichend Personal verfügbar sein sollte. Personelle Mehrkosten können ebenso aus Maßnahmen zur Reduzierung der körperlichen und psychischen Arbeitsbelastungen führen. Ähnlich schwer kalkulierbare Kosten ergeben sich aus der steigenden Notwendigkeit für regelmäßige Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen. An dieser Stelle wird zunehmend auch der steigende Digitalisierungs-„zwang“ eine (Kosten-)Rolle spielen. Hier sind neben der reinen Anschaffung auch Einführungs- und (organisatorische) Anpassungskosten zu nennen, die kaum zu greifen sind. So sind Anschaffungskosten bisher nur unter der Bedingung der „wirtschaftlichen Notwendigkeit“ im Rahmen von gesondert berechenbaren Investitionskosten anerkennungsfähig. Es ist derzeit völlig unklar, auf welche (digitalen) Innovationen dies zutreffen könnte. Bei den Sachkosten wird außerhalb eingeplanter Preissteigerungen nicht mit größeren Risiken gerechnet, obwohl derzeit die Inflation etwas anzuziehen scheint. Die Kostenrisiken aus der Pandemie werden weiter zu Mehraufwendungen führen, auch wenn diese durch den „Rettungsschirm“ weitgehend abgedeckt sein sollten.

4.2.3 Risiken in der Organisationsentwicklung

Risiken in der Organisationsentwicklung sind nicht erkennbar.

4.2.4. Allgemeine (politische) Risiken

Die größten Risiken in 2020 und in den Folgejahren liegen weiterhin in den unabsehbaren Folgen aus den vielen gesetzlichen Veränderungen. So würde die Studie von Prof. Rothgang zu einem geschätzten Personalmehrbedarf von über 30 % führen. Auch „Corona“ hat viele Schwachstellen aufgezeigt, sei es im Bereich der Bürokratie, der Pflegeorganisation und nicht zuletzt in der (digitalen) Ausstattung und Kompetenz. Wie diese Erkenntnisse politisch gelöst werden, erscheint völlig offen. Die Diskussionen um eine weitere Anhebung des Mindestlohns und der bereits umgesetzte „Tarifzwang“ reduzieren die Vorteile der Anwendung des TVöD´s bei der Personalgewinnung. Wie schon in 2019 erwähnt, könnte eine „politische“ Entscheidung mit dem Ziel einer erhöhten Flexibilität in der Anwendung des Tarifs, oder sogar außerhalb des Tarifs, hilfreich sein. Eine verschärfte Wettbewerbssituation zeigt sich weiterhin beim Fachkräftebedarf, da z.B. Krankenhäuser zusätzliche Stellen komplett refinanziert erhalten und bereits jetzt erheblich mehr bezahlen können. Auch die Folgen der Entscheidung, die generalistische Ausbildung über einen Fond zu finanzieren, an dem sich alle beteiligen, sind hinsichtlich der Umsetzungsauswirkungen als „politisches“ Risiko zu nennen.

Lauf a.d. Pegnitz, den 30. September 2021

Glockengiesser-Spitalstiftung St. Leonhard
 Hermann-Keßler-Stift

Michael Strauß
 Einrichtungsleitung